

GR - Drucksache Nr. Anlage 1

Verfahrensvermerke

I. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am 26.06.2018 den Aufstellungsbeschluss gefasst.

II. Bürgerbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte durch Planauflage.
Planauflage in der Zeit vom 23.07.2018 bis 07.09.2018.

III. Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Planentwurf wurde am 13.12.2022 vom Gemeinderat gebilligt.
Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

IV. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Planentwurf und die Begründung haben in der Zeit vom 27.12.2022 bis 03.02.2023 öffentlich
ausselenen

V. Erneuter Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Planentwurf wurde am ... vom Gemeinderat gebilligt.
Gleichzeitig wurde seine öffentliche Auslegung beschlossen.

VII. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Reutlingen hat am

Bauvorschriften beschlossen

Bauvorschriften beschlossen.

den Bebauungsplan einschl, der örtlichen

Ausfertigung:

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

VI. Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die Satzung rechtsverbindlich.



Bebauungsplan Zwischen Christophstraße und Storlachstraße

Gemarkung: Reutlingen Flur: Reutlingen Reg. Nr.: V

Übersicht



Reutlingen, 14.03.2025

gez. Dvorak
Amt für Stadtentwicklung und Vermessung

Vermessung Bearb.: Schwedhe

efertigt: Teufel